

Mitteilung über besondere Priorität/Dringlichkeit

Bitte ergänzen Sie die nachfolgenden Angaben. Nur vollständig ausgefüllte Mitteilungen können bearbeitet werden. Schicken Sie das Formular mit einem geeigneten Beleg zwischen dem **10.02. – 23.02.2025** an stukoger@post.tu-dortmund.de bzw. an tatjana.vogel@tu-dortmund.de (Institut für Diversitätsstudien).

Personenbezogene Angaben

Bitte ankreuzen und ausfüllen.

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Studienordnung:

LPO 2003: _____ Semester GyGe, GHRGe, BK, SP

BaMa 2005: Bachelor _____ Bachelor-Semester Kernfach, Komplementfach
 BfP, BvP, BrP

Master _____ Master-Semester Kernfach, Komplementfach
 GyGe 1. Fach
 GyGe/BK 2. Fach [
] GHR/Ge
 SP 1. Fach, SP 2. Fach

DiGruLaSt: _____ Semester

LABG 2009/2016: Bachelor _____ Bachelor-Semester GyGe, BK, HRGe, Son
 GSV, G

Master _____ Master-Semester

LABG 2023: Bachelor _____ Bachelor-Semester GyGe, BK, HRGe, Son
 GSV, G

Master _____ Master-Semester

BaMa angewandt: _____ Semester

Angabe(n) zur besonderen Priorität/Dringlichkeit

Bitte Zutreffendes ankreuzen und/oder ausfüllen. Unter „Sonstiges“ haben Sie außerdem die Möglichkeit, Ihre besondere Dringlichkeit darzustellen.

länger andauernde/ständige körperliche Behinderung

chronische Erkrankung

Pflegeaufwand

Sonstiges: _____

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Zulassung zu Lehrveranstaltungen

Nach dem Ende der Anmeldefrist wird die Zulassung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgenommen. Die Zulassung erfolgt computergestützt nach den unten genannten Kriterien zur Gruppierung der Bewerberinnen und Bewerber. Dieses Verfahren greift erst, sobald die Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern die maximale Teilnehmerzahl, die für diese Lehrveranstaltung vorgesehen ist, übersteigt. Sollte dieser Fall eintreten, werden die Bewerberinnen und Bewerber in folgende Gruppen mit absteigender Priorität eingeteilt und gemäß dieser vorgegebenen Rangfolge bei der Zulassung berücksichtigt:

- 1) Studierende, die nach ihrem Studienverlauf gemäß Modulhandbuch und Studienverlaufsplan auf den Besuch der Lehrveranstaltung im Wintersemester 24/25 angewiesen sind.
- 2) Studierende, die nach ihrem Studienverlauf gemäß Modulhandbuch und Studienverlaufsplan auf den Besuch der Lehrveranstaltung im Wintersemester 24/25 nicht angewiesen sind.
- 3) Studierende, die als Zweithörer zugelassen sind.
- 4) Andere Studierende der TU Dortmund, die die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung erfüllen.

Besondere Priorität und Dringlichkeit

Sofern im Fall der Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl durch die Anzahl der Anmeldungen für eine Lehrveranstaltung innerhalb einer der oben aufgeführten vier Gruppen eine Auswahl erforderlich wird, ist es notwendig, dass Studierende

- mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung,
- chronischer Erkrankung oder
- einem Pflegeaufwand,

sowie Studierende

- für die es zwingend erforderlich ist, in dem betreffenden Modul eine Lehrveranstaltung zu wiederholen, oder
- bei denen eine besondere Dringlichkeit vorliegt,

diese besondere Priorität/Dringlichkeit mitteilen. Diese Mitteilung über besondere Priorität erfolgt schriftlich. Füllen Sie hierzu das entsprechende Formblatt aus und schicken Sie das Formular mit einem geeigneten Beleg zwischen dem **10.02. – 23.02.2025** an stukoger@post.tu-dortmund.de bzw. an tatjana.vogel@tu-dortmund.de (Institut für Diversitätsstudien).

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Auch wenn Sie einen Antrag auf besondere Priorität gestellt haben, müssen Sie sich während der ersten Anmeldephase regulär im LSF anmelden. Sollte Ihr Antrag berechtigt sein, werden Sie in der Regel zu allen Veranstaltungen zugelassen, zu denen Sie sich in der ersten Anmeldephase angemeldet haben. Melden Sie sich daher bitte nur zu den Lehrveranstaltungen an, die Sie auch wirklich besuchen wollen.

Die Mitteilung über besondere Priorität wird nur in berechtigten Fällen berücksichtigt. Sehen Sie daher bitte von einem inflationären Gebrauch ab! Eine fristgerechte Einreichung ist zwingend erforderlich. Anträge, die nach Fristende eingehen, können nicht berücksichtigt werden.